

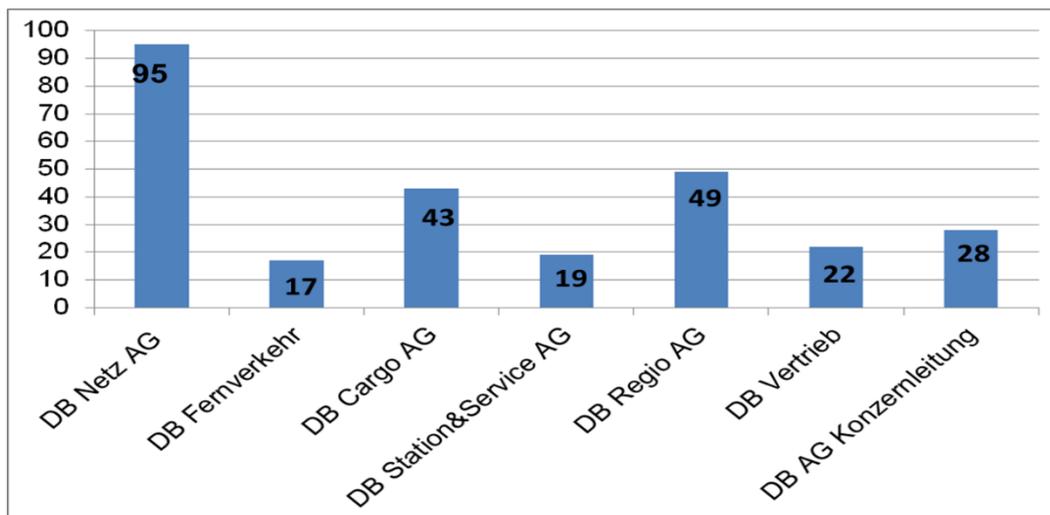
Ab Mai 2019 steuerfrei – Das RegioTicket M 50 H/R

Ab 1. Mai 2019 sind die RegioTickets M 50 H/R steuer- und abgabenfrei. Das bedeutet, dass man für die Nutzung dieses RegioTickets nicht mehr prüfen muss, ob die monatliche 44-Euro-Freigrenze für Sachbezüge (oder der Rabattfreibetrag des § 8 Abs. 3 EstG) eingehalten wird.

Nach einer Neuregelung des Einkommenssteuergesetzes sind bereits seit Januar 2019 Job-Tickets steuerfrei (§ 3 Nr. 15 EStG). Zusätzlich hat der Gesetzgeber die Steuerbefreiung auch für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr geregelt. Da die Formulierung des Gesetzes auslegungsbedürftig war, wurde seitens der DB AG beim Finanzamt nachgefragt. Das Finanzamt hat jetzt bestätigt, dass die RegioTickets M 50 H/R steuerbefreit sind.

Leistungsstufen – 273 Vergaben in 2019 möglich

Besoldungsempfängern, die dauerhaft herausragende Leistungen erbringen, kann für den Zeitraum bis zum Erreichen der nächsten (Erfahrungs-)Stufe das Grundgehalt der nächsthöheren Stufe gezahlt werden. Die BEV-Hauptverwaltung gibt jährlich das aktuelle Vergabekontingent bekannt.



[Mehr Infos](#)

